

## **Sorglos Servicevertrag**

Mit dem Servicevertrag wird Ihnen die Sorge um den Unterhalt Ihres Rasenroboters abgenommen. Wartung, Reparaturen und wichtige Updates werden durch uns erledigt, Optional werden auch die Messerwechsel vor Ort erledigt.

### **Die wichtigsten Vorteile für Sie im Überblick**

- Fix kalkulierbare Kosten
- der Wert des Rasenroboters bleibt länger erhalten durch die regelmässige Instandhaltung
- Garantieverlängerung bis zu 8 Jahren
- Garantie auf Schleife im Boden (Schleifengarantie in Werksgarantie nicht beinhaltet)
- alle Verschleissteile im Paket inbegriffen (ausser Messer)
- Rasenroboter wird Ende Mähseason abgeholt überwintert, gereinigt und gewartet
- im Frühling wird der Roboter überbracht, in Betrieb genommen und die Anlage auf Funktion geprüft
- Anfahrten für Reparaturen und Instandhaltung inbegriffen
- Garantierte Reparatur innert 5 Werktagen

### **Geniessen Sie Ihren Garten mit dem Sorglos Servicevertrag**

**während der Roboter seine Arbeit zuverlässig erledigt.**

| Rasenroboter Modelle                                                             |  | 305/310/315<br>405X/415X<br>305E/ 310E<br>405XE/410XE | 420<br>320 Nera | 430X<br>430X Nera | 450X<br>450X NERA<br>435X AWD<br>435X AWD NERA |
|----------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------------------------|-----------------|-------------------|------------------------------------------------|
| Servicevertrag ohne Messerwechsel<br>und Kontrolle vor Ort                       |  | CHF 480                                               | CHF 520         | CHF 620           | CHF 840                                        |
| Servicevertrag<br>mit empfohlener Anzahl Messerwechsel und<br>Kontrollen vor Ort |  | CHF 600                                               | CHF 640         | CHF 800           | CHF 1'020                                      |
| Empfohlene Anzahl Messerwechsel<br>und Kontrollen vor Ort pro Mähseason          |  | 2                                                     | 2               | 3                 | 3                                              |
| zusätzliche Messerwechsel<br>und Kontrolle vor Ort<br>auf Wunsch                 |  | CHF 60                                                | CHF 60          | CHF 60            | CHF 60                                         |
| Minderpreis während Werksgarantiezeit                                            |  | CHF 75                                                | CHF 85          | CHF 100           | CHF 125                                        |
| Nachzahlgebühr bei nachträglichem<br>Vertragsabschluss pro Jahr                  |  | CHF 145                                               | CHF 175         | CHF 240           | CHF 320                                        |

alle Preise CHF inkl. MWST

**Servicevertrag beinhaltet**

- Abhol- und Bringservice
- Reparaturen von Schleifenunterbrüchen
- Reparaturen inklusive Ersatzteile/Verschleissmaterial z.B. Batterien, Lagerungen, Räder usw.
- Jährliche Winterwartung mit Einlagerung
- Garantie und Gewährleistungsverlängerung bis 8 Jahre oder 8000 Betriebsstunden (solange Vertragsdauer)
- Optional: Messerwechsel inklusive Gelände und Gerätekontrolle vor Ort (Messer im Preis inbegriffen)

# Sorglos-Vertrag – Allgemeine Vertragsbedingungen

## 1. Vertragszweck

- 1.1. Die Siegrist Landtechnik AG ist zuständig und verantwortlich für die zur Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit des Rasenroboters erforderlichen Leistungen gemäss den nachfolgenden Bedingungen.
- 1.2. Die Leistungen erstrecken sich auf das im Servicevertrag aufgeführte Gerät.

## 2. Umfang des Servicepakets

- 2.1. Die Siegrist Landtechnik AG verpflichtet sich während der Vertragslaufzeit, einen möglichst störungsfreien Betrieb des Rasenroboters zu gewährleisten.
- 2.2. Das Servicepaket umfasst folgende Leistungen: Jährliche Winterwartung mit Einlagerung, vorbeugende Instandhaltungsmassnahmen, Messerwechsel inklusive Gelände- und Gerätekontrolle vor Ort (Häufigkeit und Verrechnung gemäss Service-Vertrag), Gerätegarantie bis max. 8 Jahre oder 8000 Betriebsstunden, Instandhaltung inklusive Reparaturen und Verschleisstteile, Abhol- und Bringservice.
- 2.3. Die Siegrist Landtechnik AG verpflichtet sich, bei Ausfall des Geräts die Instandsetzung innert fünf Werktagen (ausgenommen Feiertage) nach Eingang der Schadensmeldung durchzuführen. Sollte die Instandsetzung innert dieser fünf Tage nicht möglich sein, liefert die Siegrist Landtechnik AG ein Leihgerät oder übernimmt das Mähen des Rasens.
- 2.4. Die Anfahrt des Technikers ist in der Gebühr inbegriffen, wenn das Gelände, auf welchem der Rasenroboter eingesetzt wird, im Umkreis von 20 Kilometer vom Sitz der Siegrist Landtechnik AG, derzeit 8565 Hugelshofen, liegt. Ist das Gelände mehr als 20 Kilometer entfernt, wird für jede Anfahrt ein Mehrpreis von Fr. 2.-/km verrechnet.

## 3. Pflichten des Kunden

- 3.1. Der Kunde verpflichtet sich, die Bedienungsanleitung strikte einzuhalten und sorgsam mit dem Rasenroboter und seinen Bestandteilen umzugehen.
- 3.2. Der Arbeitsbereich des Rasenroboters ist frei von Ästen und anderen Fremdkörpern zu halten. Zudem ist der Rasenroboter bei starker Bodennässe ausser Betrieb zu nehmen.
- 3.3. Bei einer Fehlermeldung am Gerät unternimmt der Kunde zuerst einen Neustartversuch. Sollte dieses Vorgehen erfolglos bleiben, erstattet der Kunde innert zwei Werktagen Schadensmeldung bei der Siegrist Landtechnik AG unter Angabe der exakten Fehlermeldung.
- 3.4. Funktionsuntüchtigkeit des Rasenroboters meldet der Kunde innert zwei Werktagen nach deren Feststellung bei der Siegrist Landtechnik AG. Weder der Kunde noch ein Dritter unternimmt einen Versuch, das Gerät zu reparieren, andernfalls die Instandhaltungs- und Gewährleistungspflicht der Siegrist Landtechnik AG gemäss Servicevertrag verfällt.
- 3.5. Der Kunde verpflichtet sich, der Siegrist Landtechnik AG zur Durchführung von Instandhaltungsarbeiten jederzeit freien Zugang zu den unter Vertrag stehenden Geräten zu gewähren.

## 4. Haftung und Gewährleistung

- 4.1. Für Schäden, die durch unsachgemässe, der Bedienungsanleitung oder diesen Allgemeinen Bedingungen widersprechende Behandlung entstehen, wird jede Haftpflicht seitens der Siegrist Landtechnik AG abgelehnt.
- 4.2. Die Gewährleistung der Siegrist Landtechnik AG beschränkt sich auf die Gerätereparatur; weitere Gewährleistungsrechte wie Minderung, Wandelung oder Schadenersatz bestehen nicht.
- 4.3. Nicht von der Gewährleistung der Siegrist Landtechnik AG abgedeckt sind:
  - Schäden durch von unten in den Rasenroboter eingedrungenes Wasser, bspw. durch unsachgemässe Reinigung des Geräts, Bewässerungssysteme, ange-

sammeltes Wasser in Vertiefungen im Arbeitsbereich des Rasenroboters;

- Schäden durch Hineinfallen des Roboters in nicht geschützte Gewässer rund um den Arbeitsbereich;
- mechanisch durch Kunden oder Dritte verursachte Schleifenunterbrüche (bspw. durch Spatenstich);
- durch Unebenheiten oder Unwegsamkeiten verursachte Fehler (bspw. Eingraben oder Festsitzen des Roboters an Gegenständen);
- Fehler aufgrund verschlissener oder verklemmter Messer;
- Schäden, welche die Funktionsfähigkeit des Rasenroboters nicht beeinträchtigen (bspw. zerkratzte Haube).

## 5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die Paketgebühr ist innert 30 Tagen nach Abschluss des Servicevertrages ohne Abzug zu bezahlen.
- 5.2. Zur Verlängerung des Vertrages (siehe Ziffer 6.2) stellt die Siegrist Landtechnik AG die Gebühr jährlich in Rechnung. Diese ist innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 5.3. Nach Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Kunde ohne Mahnung in Verzug, wobei ungeachtet weiterer Ansprüche ein Verzugszins in Höhe von 5% p.a. geschuldet ist.
- 5.4. Hat der Rasenroboter eine Saisonleistung von mehr als 1000 Betriebsstunden erbracht, wird für die entsprechende Saison ein Mehrpreis in Rechnung gestellt, welcher sich wie folgt berechnet:  $a = ((c / 2) \times (b - 1000)) / 1000$ .  
a = Aufpreis in Franken inkl. MWST  
b = Jährliche Betriebsstunden  
c = Preis für Servicevertrag ohne Messerwechsel und Kontrolle vor Ort inkl. MWST  
Der Mehrpreis wird während der Winterwartung festgelegt und in Rechnung gestellt. Ist der Rasenroboter sodann noch keine ganze Saison in Betrieb, werden die 1000 Betriebsstunden auf die Teil-Saison verhältnismässig runtergerechnet und der Mehrpreis entsprechend ermittelt. Dabei gilt dass die Saison am 15 März beginnt und am 15 November endet. Dies ergibt folgende Formel für den Mehrpreis:  $a = (c / 2) \times (g - ((d / e) \times 1000)) / 1000$ .  
a = Aufpreis in Franken inkl. MWST  
g = Betriebsstunden während Teilsaison  
d = Anzahl Saisontage ab Inbetriebnahme  
e = Anzahl Tage einer Saison (245 Tage)  
c = Preis für Servicevertrag ohne Messerwechsel und Kontrolle vor Ort inkl. MWST

## 6. Beginn und Dauer des Vertrages

- 6.1. Der Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr (ab Vertragsbeginn) abgeschlossen.
- 6.2. Nach Ablauf der festen Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag jeweils durch rechtzeitige Zahlung der Paketgebühr gemäss Ziff. 5 um ein weiteres Jahr. Die entsprechende Rechnungsstellung erfolgt durch die Firma Siegrist Landtechnik AG mindestens einen Monat vor Vertragsende. Bleibt die Rechnung unbezahlt, endet das Vertragsverhältnis mit Ablauf der Vertragsdauer. Der Vertrag endet in jedem Fall nach einer Gesamtvertragsdauer von 8 Jahren oder 8000 Betriebsstunden (was früher eintritt). Die Siegrist Landtechnik AG ist berechtigt, den Vertrag jederzeit mit dreimonatiger Kündigungsfrist auf das Ende eines Vertragsjahres schriftlich aufzulösen.

## 7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Änderungen, Zusätze oder Verzicht auf einzelne Bestimmungen des Servicevertrages bedürfen der Schriftform.
- 7.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Servicevertrag ist der Sitz der Siegrist Landtechnik AG, derzeit 8565 Hugelshofen. Es gilt schweizerisches Recht unter ausdrücklichem Ausschluss von staatsvertraglichen Normen.
- 7.3. Integrierender Bestandteil dieses Servicevertrages bildet die Bedienungsanleitung des Rasenroboters.